



Mitarbeitervertretungsrecht

Tilly

Betriebsverfassungsgesetz mit Betriebsräten ist nötig

- für wirksame Mitbestimmung und eigene Initiativen
- für gute Arbeitsbedingungen
- damit Nicht-Kirchenmitglieder bei der Wählbarkeit nicht mehr ausgeschlossen werden
- damit der Anspruch auf Fortbildungen ohne zeitliche Begrenzung und ohne Kontrolle des Arbeitgebers möglich ist,
- damit Gewerkschaften eigenständige Rechte wahrnehmen können
- damit der Zugang zu weltlichen Arbeitsgerichten gewährleistet ist

Alles das und vieles mehr gibt es nicht für Mitarbeitervertretungen.

Mehr denn je benötigen kirchliche Beschäftigte bei immer schlechter werdenden Arbeitsbedingungen gute, aktive Betriebsräte.

Aktuelle Informationen:

www.streikrecht-ist-grundrecht.de

www.br-wahl.de

www.gesundheit-soziales.verdi.de

Das sagen die Parteien zu Betriebsräten in der Kirche:

SPD – will gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte in den Kirchen

CDU – will das kirchliche Arbeitsrecht beibehalten

B90/Grüne – wollen die gleichen Arbeitnehmerrechte wie in weltlichen Betrieben üblich

Die Linke – hat beschlossen und im Bundestag beantragt, die allgemein geltenden Arbeitnehmerrechte in Kirchenbetrieben zu gewährleisten

ver.di

*Gesundheit, Soziale Dienste,
Wohlfahrt und Kirchen*

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft